

Vorlage
an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss

**Bedarfszuweisung 2014;
Abschluss einer Zielvereinbarung**

Mit Bescheid vom 30.06.2014 wurde der Stadt Helmstedt eine Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage gemäß § 13 NFAG in Höhe von 2.650.000 € in Aussicht gestellt.

Um diese Zuweisung tatsächlich zu erhalten, muss die Stadt mit dem Land eine akzeptable Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung schließen. Das Land hat zum Ausdruck gebracht, dass die Bedarfszuweisung bewilligt wird, wenn die Fusion mit der Samtgemeinde Nord-Elm zustande kommt. Da dieses Verfahren sich noch einige Zeit hinziehen wird, wurde die vorzeitige Auszahlung des Betrages noch in diesem Jahr beantragt. Das Land hat sich bereit erklärt, den Betrag vor der endgültigen Entscheidung über die Fusion bereits 2014 zu überweisen, sofern die beigefügte Zielvereinbarung abgeschlossen wird.

Die in der Zielvereinbarung genannten Konsolidierungsmaßnahmen wurden ausschließlich aus den bereits im Rahmen des Zukunftsvertrages beschlossenen Maßnahmen entnommen. Es wurden keine zusätzlichen Maßnahmen aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Helmstedt beschließt die beigefügte Zielvereinbarung einschließlich der in der Anlage zur Vereinbarung genannten Konsolidierungsmaßnahmen.

(Wittich Schobert)

Anlage

Zielvereinbarung

**zwischen dem Land Niedersachsen,
vertreten durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport,**

und

**der Stadt Helmstedt
vertreten durch Herrn Bürgermeister Wittich Schobert**

**zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung der
Stadt Helmstedt**

Präambel

Die Gewährung einer Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage wird an den Abschluss einer „Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung“ zwischen dem Bedarfszuweisungsempfänger und dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport geknüpft. Hierbei geht es nicht um eine gezielte Vorgabe des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport für bestimmte Konsolidierungsmaßnahmen (z.B.: Kürzungen bei bzw. Streichung von kommunalen Fördermaßnahmen oder Einschnitte bei bzw. Schließungen von kommunalen Infrastruktureinrichtungen), sondern ausschließlich um die Aktivierung eines zusätzlichen eigenen Konsolidierungsbeitrages des Bedarfszuweisungsempfängers zur dauerhaften Defizitreduzierung. Konkret bedeutet dies, dass die Auswahl der Maßnahmen, mit denen der Bedarfszuweisungsempfänger die Konsolidierungsforderung des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport erfüllen will, im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten Rechtes auf kommunale Selbstverwaltung ausschließlich den zuständigen Organen des Bedarfszuweisungsempfängers obliegt. Der Bedarfszuweisungsempfänger hat dabei in eigener Verantwortung sicherzustellen, dass die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen rechtlich und tatsächlich möglich sind.

In diesem Lichte vereinbaren das Land Niedersachsen und die Stadt Helmstedt folgendes:

Teil A

Konsolidierungsziel

Die Stadt Helmstedt verpflichtet sich, durch eigene konkrete Konsolidierungsmaßnahmen eine nachhaltig und dauerhaft wirkende Entlastung ihres Haushaltes im Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2018 in Höhe von 876.000 € sowie weiteren 3.349.000 € in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 zu gewährleisten.

Die anliegende Liste, die die Basisdaten und die Konsolidierungsbeträge der Einzelmaßnahmen enthält, ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

Teil B**Konsolidierungsmaßnahmen**

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen mit Erläuterungen und Beträgen sind in der Anlage aufgeführt.

Teil C**Unvorhergesehene Ereignisse**

Sollten durch unvorhergesehene Umstände oder spätere Entscheidungen der zuständigen Organe des Bedarfszuweisungsempfängers Abweichungen von den in Teil B aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen eintreten und dadurch das in Teil A vereinbarte Konsolidierungsziel nicht erreicht werden, verpflichtet sich die Stadt Helmstedt andere Konsolidierungsmaßnahmen so rechtzeitig zu beschließen und umzusetzen, dass der Ausfall beim vereinbarten Konsolidierungsziel zeitgerecht kompensiert wird.

Teil D**Berichtspflichten**

Die Stadt Helmstedt berichtet dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport auf dem Dienstwege über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und der erreichten finanziellen Verbesserungen jeweils zum 30. Juni eines jeden Kalenderjahres.

Teil E**Verpflichtung des Landes Niedersachsen**

Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport verpflichtet sich, der Stadt Helmstedt auf ihren Antrag vom 24.04.2014 eine Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage - bezogen auf das Haushaltsjahr 2014 - i. H. v. 2.650.000 € nach Abschluss dieser Zielvereinbarung zu bewilligen und auszuführen.

Hannover, den
Nds. Ministerium für
Inneres und Sport
Im Auftrage

(S.)

Helmstedt, den .2014
Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister

(Wittich Schobert)

Konsolidierungsbeträge der Einzelmaßnahmen**Anlage zur Zielvereinbarung**

Nr.	Einzelmaßnahme	Fachbereich	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
	<u>Optimierung der Erträge</u>									
1.	Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer ab 01.01.2019 Hebesatz neu 410 v.H.	15					157.300	162.100	166.900	171.900
2.	Neuordnung der Gebühren für kostenpflichtige Feuerwehreinsätze	14		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	Mehrerträge gesamt			50.000	50.000	50.000	207.300	212.100	216.900	221.900

Nr.	Einzelmaßnahme	Fachbereich	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
	<u>Optimierung der Aufwendungen</u>									
1.	Personalkosteneinsparung durch sozialverträglichen Stellenabbau		66.900	68.200	69.600	71.000	119.500	146.000	148.800	151.800
2.	Verkauf der Deutschen Technischen Akademie Ergebnisverbesserung bei Verkauf bis Ende 2016	57			105.600	46.000	46.000	46.200	46.400	46.600
3.	Schließung einer Schule ab dem Schuljahr 2016/2017 Ergebnisverbesserung	21			60.000	60.000	60.900	61.800	62.700	63.600
4.	Betrieb des Waldbades Birkerteich bis 2018; ab 2019 Abgabe des Bades an einen Dritten oder Schließung des Bades. außerordentliche Abschreibung des Restbuchwertes ohne Grund und Boden zum 31.12.2018 (=499.700 €)	21					213.900	216.300	217.400	218.900
5.	Vergabe des Wochenmarktes an einen Externen Kostenübernahme der Reinigung durch einen Externen Einsparung der Marktmeisterstelle in Ziffer 1 enthalten	57 57/54			-7.900 10.000	-7.900 10.000	-7.900 10.000	-7.900 10.000	-7.900 10.000	-7.900 10.000
6.	Einsparung von Portokosten durch Versendung von Info-Material oder Spendenaufrufen per E-Mail	13			5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7.	Abgabe von Lichtsignalanlagen im Zuge der Übertragung auf das Land; Umrüstung auf LED - Technik (letzter Abschnitt)	54		5.000	5.100	5.200	5.300	5.400	5.500	5.600
8.	Fortführung des Energieeinsparprogramms bei der Straßenbeleuchtung durch Umstellung der Leuchtkörper (jährliche Investition 25.000 €)	53/54		14.500	48.000	57.700	63.500	67.300	70.100	71.900
9.	Zinsen auf obige Maßnahmen			3.000	8.000	18.000	32.000	60.000	83.000	126.000
	Minderaufwendungen gesamt		66.900	90.700	303.400	265.000	548.200	610.100	641.000	691.500
	Ergebnisverbesserung gesamt		66.900	140.700	353.400	315.000	755.500	822.200	857.900	913.400